



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
z. H. Frau Dr. Stefanie Pfahl  
E I 6

11055 Berlin

Bad Münstereifel, den 22.07.2013

Sehr geehrte Frau Dr. Pfahl,

wir erlauben uns, in der Sache des von Ihnen finanzierten Forschungsvorhabens **„Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen“** auf Ihr Schreiben vom 27.05.2013 zurückzukommen. Inzwischen liegt das Antwortschreiben von Prof. Dr. Reich von der Universität Hannover vor, den anzuschreiben Sie uns empfohlen hatten. Wir geben Ihnen dieses Schreiben anbei zur Kenntnis, für den Fall, dass Sie es nicht kennen.

Prof. Dr. Reich weist in seinem Schreiben sinngemäß darauf hin, dass er den Anlagenbetreibern habe zusichern müssen, die gewonnenen Daten nur in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Der Grund der Zusicherung liegt auf der Hand: nämlich die Abwendung nachträglicher Betriebsbeschränkungen. Wir halten eine solche Vereinbarung für rechtswidrig. Der Vorgang lässt zudem an der Freiheit der Forschung zweifeln. In jedem Fall zeigt er, an welche Bedingungen die Anlagenbetreiber ihre Kooperationsbereitschaft geknüpft haben.

Es kann nicht sein, dass sehenden Auges an den betreffenden dem Forschungsnehmer bekannten Windenergieanlagen hohe Tierverluste folgenlos in Kauf genommen werden, weil dies den Anlagenbetreibern zugesichert worden ist. Und dies in einem vom BMU aus Steuermitteln finanzierten Forschungsvorhaben. Würden die Verluste, wie es erwartet werden sollte, den zuständigen Immissionsschutzbehörden bekannt gegeben, könnten und müssten Abschaltzeiten erwogen werden. Es ist schon bemerkenswert genug, dass die Opfer nicht einmal in die beim Landesumweltamt Brandenburg geführte Schlagopferkartei einfließen dürfen.

**EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.**

Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

[www.ege-eulen.de](http://www.ege-eulen.de) – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – [egeeulen@t-online.de](mailto:egeeulen@t-online.de)

Spendenkonto: Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Nr. 41 108-501

Wir möchten Sie hiermit noch einmal bitten, sich um die Identifizierung der betreffenden Anlagen zu bemühen, uns diese bekanntzugeben und die Festlegung der Abschaltzeiten selbst zu veranlassen, wozu wir Ihr Haus als die das Forschungsvorhaben finanzierende Stelle bereits am 25.03.2013 gebeten haben. Sie wissen so gut wie wir, dass an einer nicht unwesentlichen Anzahl der untersuchten Anlagen Fledermäuse in rechtlich nicht hinnehmbarer Zahl zu Tode kommen. Bereits im veröffentlichten ersten Teil der Untersuchung wurden an den damals 30 untersuchten Anlagen durchschnittlich mehr als neun und an einer Anlage 57 tote Fledermäuse zwischen Juli und September ermittelt.

Nach dem Umweltschadengesetz (UIG) sehen wir Sie in der Pflicht, dieser Sache nachzugehen, zumal Sie das Vorhaben finanzieren, in dem diese Daten gewonnen wurden. Bitte fordern Sie gegenüber dem Forschungsnehmer diese Daten ein. Wenn nicht Sie, wer dann. Eine wie auch immer geartete Vereinbarung zwischen den Betreibern der betreffenden Anlagen und dem Forschungsnehmer ist mit Blick auf die Bestimmungen des UIG kein Grund, die Informationen gegenüber der Öffentlichkeit zurückzuhalten.

In diesem Zusammenhang würden wir auch gerne erfahren, welche Stelle im Zusammenhang der Schlagopfersuche die Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Aneignungsverboten des BNatSchG erteilt hat. Sollten diese Ausnahmen von den Naturschutzbehörden in den Ländern erteilt worden sein, müssten doch auch dort die betreffenden Anlagen bekannt sein.

Wir wären für eine Antwort spätestens bis zum 05. August 2013 dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brücher  
*Vorsitzender*